



Hygienekonzept VT Hamburg Spielbetrieb Regionalliga Nord Damen in der CU-Arena unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen

Stand: 09.09.2021

*Die Entscheidungen der Freien und Hansestadt Hamburg sind Voraussetzung für die
Umsetzung des Wettkampfbetriebs im Volleyballsport.*

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen.....	2
3. Allgemeine Organisation.....	4
4. Begriffe und Zonen.....	5
5. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb.....	7
6. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt.....	8
7. Haftung und Rechtliches.....	9
7.1 Haftung.....	9
7.2 Rechtliches.....	9
8. Abschlussbetrachtung.....	9
Anlagen.....	9



1. Allgemeine Informationen

Das hier vorgelegte Hygienekonzept gilt für den Spielbetrieb Volleyball Regionalliga Nord Damen in der CU-Arena Hamburg.

Das Konzept wurde in Anlehnung an die „Hygienekonzept des Deutschen Volleyball-Verbandes für den Spielbetrieb Saison 2021/2022“ und unter Berücksichtigung der zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil 2 §3 Absatz 2) erstellt.

Allen Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen sowie am Spielgeschehen beteiligten Personen muss bewusst sein, dass eine Durchführung des Spielbetriebs noch mehr individuelle Verantwortung zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie nach sich zieht. Dies beinhaltet u. a. weiterhin ein vorbildliches Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte sowie eine strikte Einhaltung der behördlichen Anordnungen.

Allen beteiligten Personen muss außerdem bewusst sein, dass die aktive Teilnahme am Spielbetrieb das Risiko einer Infektion erhöht. Hier müssen alle ein gewisses Restrisiko tragen. Gerade vor diesem Hintergrund wiegt ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Regeln und Verordnungen umso schwerer, damit alle möglichst gesund durch diese Krise kommen, und der Spielbetrieb nicht wieder stärker eingeschränkt werden muss.

Unsere gemeinsame oberste Handlungsleitlinie ist es, die Gesundheit aller, die am Spielbetrieb teilnehmen, zu schützen.

2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Empfehlung der Corona-Warn-App

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Link zur Corona-Warn-App: [Link](#)



Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Uarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen (nähere Informationen siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“),
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen,
- Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden,
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes.



3. Allgemeine Organisation

Bei An- und Abfahrt sind die allgemein gültigen Regeln zu beachten; auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell, außer bei Personen, die in einem Haushalt leben, zu verzichten.

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert das VT Hamburg alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind (siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“).

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

In geschlossenen Räumen und Sportstätten wird für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt.

Die baulichen Gegebenheiten der CU-Arena ermöglichen, dass die Teams sich nur auf der Wettkampffläche begegnen. Die Zuschauer sind räumlich von den Wettkampfteams getrennt.

4. Begriffe und Zonen

Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Definition der neudefinierten Begriffen bzw. unterschiedlicher Personengruppen.

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
DVV-Hygienekoordinator (für Dritte Liga/Regionalliga)	Nicole Fetting/Gerald Kessing: Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept Spielwarte/Staffelleiter: Kay Helm 0170-2865198 Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Hygieneverantwortlicher	Gerd Grün, 0173-6631501 André Thurm, 0160-99656186
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spielbetrieb beteiligt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Spieler der Mannschaften • Offizielle der Mannschaft: Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt • Schiedsrichter/Schreiber ggf. Schreiberassistent, Linienrichter und Bedienung Hallenanzeige • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: <ul style="list-style-type: none"> • Hygienekoordinator • Ballholer, Wischer (Quickmopper) • Courtpersonal/Helfer • Hallensprecher
Externe Beteiligte	Auf-/Abbauhelfer Cateringpersonal Dienstleister außerhalb der Passivzone
Presse	angemeldete Pressevertreter
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel zuschauen

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone

Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, Scoutingplätze Zutritt für aktive und passive Beteiligte
Passivzone (orange)	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone(grün) und Innenraum der Halle, Presseplätze, Arbeitsplatz für Hallensprecher. Zutritt nur für passive Beteiligte und angemeldete Pressevertreter. Zutritt für aktive Beteiligte ist auszuschließen!
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, Catering)

Skizze der oben genannten standortspezifischen Zoneneinteilung:

SIEHE ANLAGE 6 „Bewegungsströme“



5. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb

Alle Personen, die die Sporthalle betreten, werden namentlich und mit Kontaktdaten dokumentiert.

Die Zuschauer*innen können per Smartphone die Eintragung in eine Datenbank vornehmen oder schriftlich ein Formular ausfüllen. Das Formular steht online zur Verfügung. Die Zuschauer können so auch im Vorfeld die Eintragungen erledigen. Das VT Hamburg und die Hausbruch Neugrabener Turnerschaft verpflichten sich zur Aufbewahrung der Daten für vier Wochen und sichern zu die Daten nicht weiter zu nutzen.

Die Zuschauer*innen betreten die Arena mit Mund-Nasen-Schutz. Erst am eingenommenen Platz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

In der Halle und am Eingang gibt es ein Wegeleitsystem für Zuschauer. Zur Einhaltung des Mindestabstands auf der Tribüne zeigen Aufkleber den Sitzbereich an.

Außerdem werden Spender für Desinfektionsmittel aufgestellt. Die Zuschauer werden aufgefordert beim Betreten der Halle und nach dem Spiel die Hände an den zur Verfügung stehenden Desinfektions-Stationen zu desinfizieren.

Die Toiletten sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die Zuschauerkapazität orientiert sich an § 9 Allgemeine Vorgaben für Veranstaltungen.

Die Sitzplätze werden gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil 2 §3 Absatz 2) eingenommen:

Teil 2 Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen

§ 3 Abstandsgebot

(2) Personen müssen an öffentlichen Orten zueinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten (Abstandsgebot). Das Abstandsgebot gilt nicht

1. für Angehörige eines gemeinsamen Haushalts,
2. für Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister oder für Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht,
3. bei Zusammenkünften mit den Angehörigen eines weiteren Haushalts,
4. bei Zusammenkünften mit bis zu zehn Personen

Die von 1.-4. genannten Gruppen halten vier Sitzplätze Abstand.

Der offizielle Wettkampfbetrieb ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Sportler sind namentlich bekannt und werden per Namen in Spielberichtsbögen eingetragen.

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung wird verzichtet. Die Mannschaften stellen sich vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie gegenüber auf.

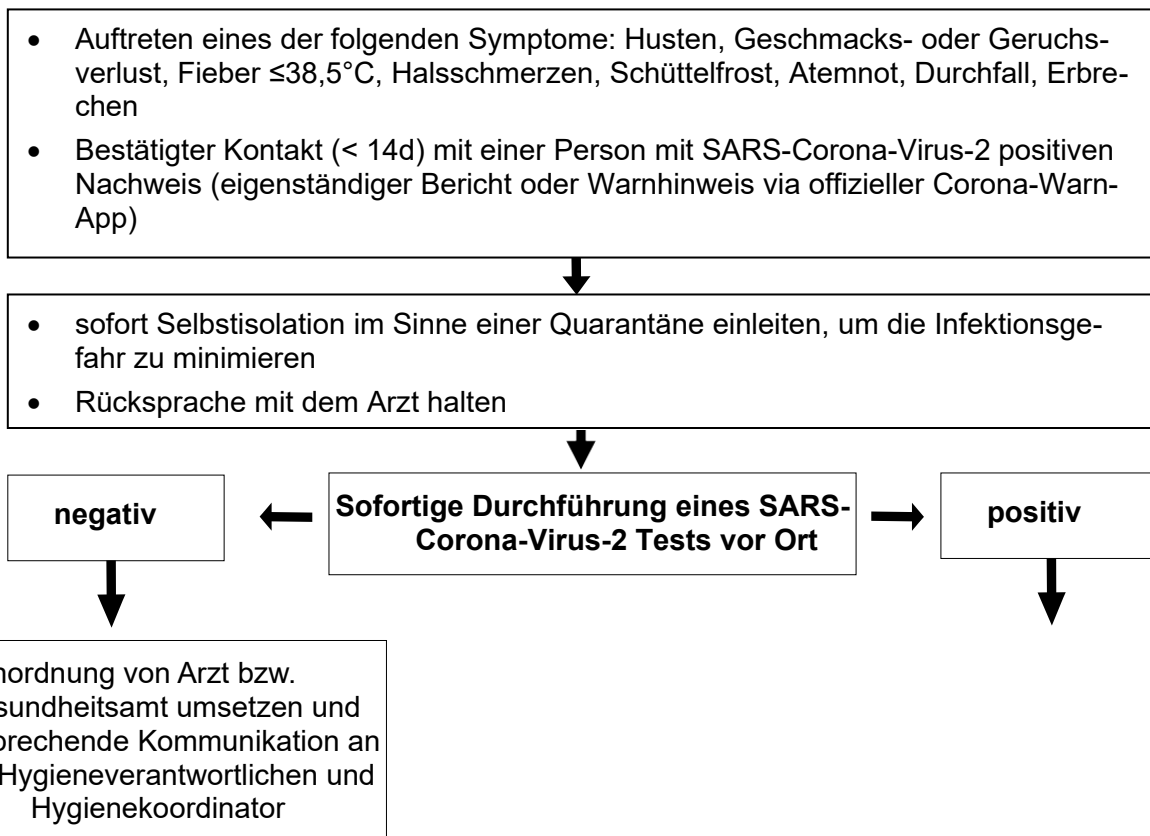
Nach dem zweiten gespielten Satz wird eine 10 minütige Pause abgehalten. In der Zeit wird die Halle belüftet.

6. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt

Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten wird die betreffende Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden und gibt sich in häusliche Quarantäne.

Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-Corona-Virus-2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Eines der folgenden Kriterien trifft bei Aktiven- und Passiven-Beteiligten zu:





7. Haftung und Rechtliches

7.1 Haftung

Bei Wiederaufnahme des Spielbetriebs ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Die Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Hausbruch Neugrabener Turnerschaft, das VT Hamburg und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein Hausbruch Neugrabener Turnerschaft und das VT Hamburg haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spielbetrieb beteiligten Personen.

7.2 Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom DVV, der Hausbruch Neugrabener Turnerschaft und dem VT Hamburg nicht übernommen werden.

8. Abschlussbetrachtung

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft an die Öffentlichkeit vermittelt werden:

Wir sind und bleiben solidarisch, **wir** halten uns strikt an die Vorgaben. **Wir** verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. **Wir** gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.

Jede einzelne Lockerung nach dem Corona-Lockdown bedeutet mehr Freiheit. Mehr Freiheit bedeutet aber auch mehr Verantwortung für jeden Einzelnen von uns. Denn noch immer gilt, die Corona-Pandemie ist leider noch nicht vorüber.

Volleyball Team Hamburg

Anlagen

1. Aushang Allgemeine Hygieneregeln
2. Allgemeine Hinweise der BZgA – Hygienetipps
3. Mund-Nase-Schutz
4. Allgemeine Hinweise der BZgA – Richtig Hände waschen
5. Exemplarisches Spielablaufprotokoll

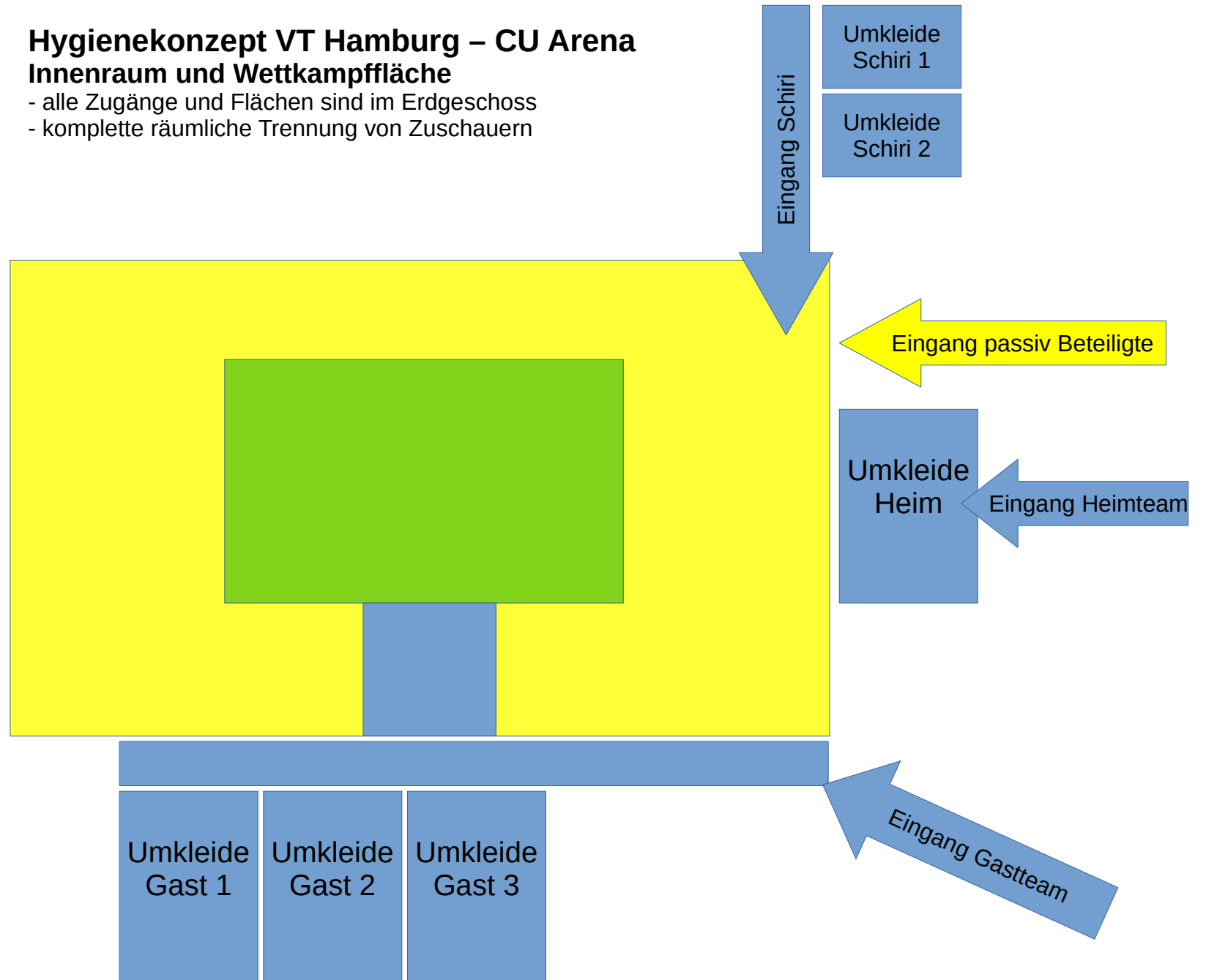
Hygienekonzept VT Hamburg – CU Arena Innenraum und Wettkampffläche

- alle Zugänge und Flächen sind im Erdgeschoss
- komplette räumliche Trennung von Zuschauern

Aktivzone

Wettkampffzone

Passivzone



Hygienekonzept VT Hamburg – CU Arena Zuschauerbereich

- alle Zugänge und Flächen sind im Obergeschoss
- Maskenpflicht im Umlauf und Abstandsregeln auf den Sitzplätzen

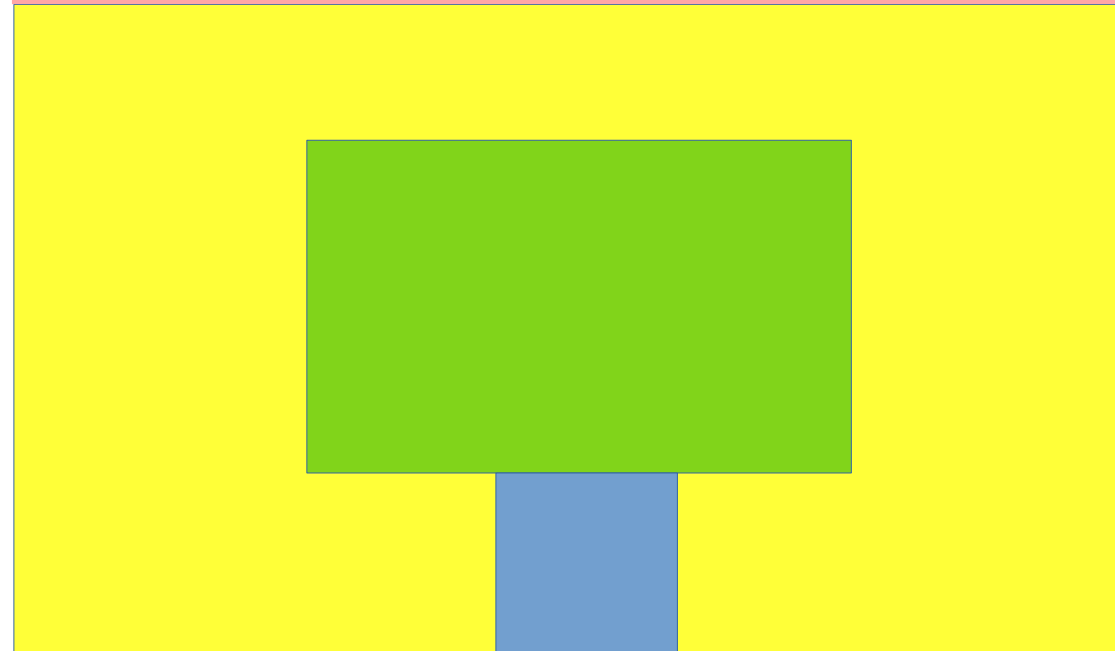


Zuschauer

Aktivzone

Wettkampfzone

Passivzone



Zugang Zuschauer